

Richtlinien der Betreuung

von Grundschulkindern

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem Schuljahr 2000/2001 die „Verlässliche Grundschule“ eingeführt. Die Landesregierung misst der Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen hohe Priorität zu, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. In diesem Rahmen deckt die Schule die Zeiten wie im Stundenplan Anfang des Jahres festgelegt „verlässlich“ ab. Die Gemeinde Rheinmünster hat ergänzend an den Grundschulen in den Ortsteilen Greffern und Söllingen ein erweitertes Betreuungsangebot eingerichtet. Dies ermöglicht den Erziehungsberechtigten eine gesicherte Betreuung zwischen 7:00 Uhr und dem Ende der 6. Schulstunde. Im Anschluss daran bietet die Gemeinde zusätzlich eine Nachmittagsbetreuung bis 16:15 Uhr (freitags bis 15:15 Uhr) an. Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass dieses Angebot eine freiwillige Leistung ist und kein Rechtsanspruch auf Fortbestehen eingefordert werden kann. Diese Richtlinien wurden in Abstimmung mit dem Träger und der jeweiligen Schulleitung festgelegt und richten sich an die Bedürfnisse berufstätiger Eltern.

Diese Richtlinien schließen die Verlässliche Grundschule, die Nachmittagsbetreuung, sowie die Ferienbetreuung ein.

Kontakte

Bei Fragen zu den Gebühren und der Verwaltung, Platzvergabe und Essensbestellung:

Andrea Schäfer
Rathaus – Zimmer Nr. 2.6
Lindenbrunnenstr. 1
77836 Rheinmünster
Tel.: 07227 9555-19
E-Mail: andrea.schaefer@rheinmuenster.de

Bei Fragen zum Inhalt und Pädagogischen Themen/Beratung:

Tatjana Engelhard
Rathaus - Zimmer Nr. 2.8
Lindenbrunnenstr. 1
77836 Rheinmünster
Tel: 07227 9555-42
E-Mail: tatjana.engelhard@rheinmuenster.de

Betreuungsinhalt/Räumlichkeiten

Die Kinder haben nach einem anspruchsvollen Schultag die Möglichkeit, den eigenen Interessen nachzugehen. So steht ihnen die Teilnahme an verschiedenen Angeboten im Gruppenraum oder im Schulhof frei. Die Gruppenräume an den einzelnen Schulen sind unterschiedlich eingerichtet. In der Grundschule im Ortsteil Greffern gibt es im Untergeschoss der Turn- und Sporthalle eine Küche für die Zubereitung des Mittagessens und einen großen Gruppenraum mit abgetrenntem Essensbereich. In der Grundschule Rheinmünster, Ortsteil Söllingen, stehen eine große Küche für die Zubereitung und die Einnahme des Essens und zwei separate Gruppenräume zur Verfügung. Rückzugsmöglichkeiten bieten beide Einrichtungen im Flur vor den Gruppenräumen. Zum Austoben bei schlechtem Wetter kann in beiden Einrichtungen die Sporthalle genutzt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass KEINE Individualbetreuung angeboten wird. Die Betreuung der Schulkinder ist KEIN sozialpädagogisches Angebot, sondern ein freiwilliges Betreuungsangebot des Schulträgers.

Hausaufgaben

Ab 13:15 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben unter Aufsicht freiwillig und selbstständig zu erledigen. Hierbei sorgt die Betreuungskraft für eine ruhige Lernatmosphäre. In Söllingen werden die Hausaufgaben im Musikraum im UG und in Greffern in einem Klassenzimmer erledigt. Die Kinder haben max. 60 Minuten Zeit, um ihre Hausaufgaben zu erledigen. Gegebenenfalls werden die Hausaufgaben in zwei Gruppen erledigt (13:15 Uhr und 14:20 Uhr). Ausnahme sind die Kinder, welche bis 13:00 Uhr Unterricht haben und bereits um 14:15 Uhr nach Hause gehen. Diese können aufgrund der knappen Zeit an diesen Tagen das Angebot der Hausaufgaben nicht wahrnehmen. Weiter erwarten wir von den Kindern ein rücksichtsvolles Miteinander. Kinder, die wiederholt andere Kinder während der Hausaufgabenzeit stören, können hiervon ausgeschlossen werden. Bei Lernproblemen findet keine Nachhilfe statt. Auch eine vollständige und richtige Erledigung der Hausaufgaben kann nicht eingefordert werden. Die Verantwortung für Hausaufgaben und Klassenarbeiten tragen die Eltern. Die Hausaufgabenzeit dient nicht für das Üben von Klassenarbeiten, auswendig lernen von Gedichten, Leseübungen oder das erledigen von Strafarbeiten. Kinder, die ihre Hausaufgaben erledigt haben, gehen selbstständig auf direktem Weg zurück in den Betreuungsraum und melden sich dort bei der Betreuungskraft an.

Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen stärkt den sozialen Zusammenhalt der Gruppe. Es ist aus pädagogischer Sicht wichtig, dass jeder die gleichen Voraussetzungen erhält. Deshalb empfiehlt sich das warme Mittagessen der Firma Vitesca. Genaue Informationen zur Bestellung entnehmen Sie auf der Homepage unter www.kitafino.de.

Aus räumlichen Kapazitätsgründen, können nur die Kinder am Mittagstisch teilnehmen, für welche die Betreuungsmodule 1 bis 3 gebucht sind.

Gruppengröße

Die Gemeinde Rheinmünster richtet sich nach den Empfehlungen des Kommunal Verbandes für Jugend und Soziales (KVJS). Die Gruppengröße richtet sich nach den Vorgaben eines sogenannten „Hort“. Für jedes Kind sind drei Quadratmeter und bei entsprechendem Raumangebot eine maximale Gruppengröße von 25 Kindern festgelegt.

Personal

In der Hauptbetreuungszeit zwischen 12:00 Uhr und 15:00 Uhr werden die Kinder von im Umgang mit Kindern erfahrenen Personen begleitet. Zusätzlich wird die Arbeit in beiden Einrichtungen durch Praktikanten im Freiwilligen Sozialen Jahr unterstützt. In Randzeiten (vor dem Unterricht und nach 15:00 Uhr) wird der Personaleinsatz angepasst.

Betreuungszeiten

Täglich von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und während der 6. Unterrichtsstunde findet die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule statt. Nach der 6. Unterrichtsstunde beginnt die Nachmittagsbetreuung mit drei festen Abholzeiten: 14:15 Uhr, 15:15 Uhr und 16:15 Uhr (freitags bis 15:15 Uhr). Zu diesen Zeiten werden die Kinder aus der Betreuung entlassen und können vor der Schule abgeholt werden, mit dem Bus nach Hause fahren oder alleine nach Hause laufen, vergleichbar, wie nach dem Unterricht. Die festen Abholzeiten sind bis 15:15 Uhr einzuhalten und sind im nachfolgenden Zeitraum bis 16:15 Uhr flexibel. In Ausnahmefällen, besteht die Möglichkeit das Kind früher von der Betreuung abzuholen. In diesem Fall teilen Sie bitte das gewünschte Betreuungsende (13:00 Uhr, 14:15 Uhr oder 15:15 Uhr) der Betreuung **bereits am Vortag** fernmündlich mit. Eine Erstattung der Kosten kann nicht eingefordert werden. Zum Schutz der Kinder und aus Gründen der allgemeinen Sicherheit im Schulgebäude wird der Zugang zur Betreuung geregelt und somit weitestgehend überwacht.

Am Wochenende sowie an Feiertagen und *schulfreien Brückentagen* findet keine Betreuung statt.

Die Schulkinder dürfen nicht vor Betreuungsbeginn gebracht werden. Für die pünktliche Abholung der Schüler/ -innen am Ende der täglichen Betreuungszeit sind die Sorgeberechtigten verantwortlich.

Die Zeiten für zu spät abgeholte oder zu früh gebrachte Schulkinder werden vom Personal erfasst und halbjährlich in Rechnung gestellt. Für die zusätzlich in Anspruch genommene Zeit ist ein Zusatzbetrag in Höhe des jeweiligen Betreuungsangebotes anteilig fällig. In rechtzeitig begründeten Einzelfällen (die Begründung muss am Vortag erfolgen) kann von einem Aufschrieb abgesehen werden.

Es ist Aufgabe der Schule, Unterrichtsausfall (z.B. aufgrund der Erkrankung von Lehrkräften, Lehrerausflügen, pädagogischen Tagen) mit abzudecken.

Regelung in Krankheitsfällen

Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten, insbesondere bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber, ist der Besuch der Einrichtung nicht möglich.

Leidet das Schulkind oder eine Person, die im gleichen Haushalt angehört oder mit dem Schulkind häufigen Umgang hat, an einer ansteckenden Krankheit sowie übertragbaren Erkrankungen oder leidet das Schulkind oder eine dieser Personen an Ungezieferbefall (z.B. Läuse oder Flöhe), muss der Betreuungseinrichtung unverzüglich Mitteilung gemacht werden. Dies gilt auch bereits bei dem Verdacht einer solchen Erkrankung. Die Mitteilung sollte spätestens vor der Öffnung der Einrichtung am nächsten Tag erfolgen. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Gebührenerstattung im Krankheitsfall ist nicht möglich. Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Einrichtung wieder besuchen kann, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

Die Erziehungsberechtigten ermächtigen mit der Anmeldung das Betreuungspersonal, dass ihr Kind bei Bedarf ärztlich versorgt wird oder Erste-Hilfe-Maßnahmen durchgeführt werden können.

Anmeldung (Anmeldeschluss 31. März)

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular, welches Sie im Rathaus bei Fr. Schäfer im Zimmer 2.6 erhalten oder über die Homepage herunterladen können. Das vollständig ausgefüllte Antragsformular mit dem SEPA-Lastschriftenmandat und entsprechenden Dokumenten sind direkt im Rathaus abzugeben. Nach Überprüfung aller Anträge werden die Erziehungsberechtigten über die Aufnahme bzw. Ablehnung der Betreuung benachrichtigt.

Alle Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Rheinmünster

<https://www.rheinmuenster.de/grundschulbetreuung/betreuungsangebote-fuer-grundschueler-id-67>

Sie als Erziehungsberechtigte kreuzen den Betreuungsbedarf an (linkes Kästchen = vor dem Unterricht, rechtes Kästchen = nach dem Unterricht). Die Buchung einzelner Tage ist möglich. Die Nachmittagsbetreuung ist nur in Verbindung mit der Früh- und Mittagsbetreuung buchbar und wird als Grundgebühr für die Betreuung betrachtet. Die Gebühren sind bereits entsprechend berechnet.

Eine Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Abhängig vom Stundenplan können die Betreuungszeiten während der ersten Schulwoche nach den Sommerferien noch angepasst werden. Das heißt, es können Stornierungen vorgenommen werden oder es können noch zusätzliche Zeiten in Anspruch genommen werden, sofern es die vorhandenen Betreuungskapazitäten zulassen.

Eine Ummeldung ist in begründeten Fällen einmalig im laufenden Schuljahr möglich. Dazu wird ein neues Antragsformular benötigt.

Im Antragsformular müssen alle konkreten Betreuungszeiten angegeben werden.

Gebühren

Die Gebühren entnehmen Sie der Anlage (1) Gebührenverzeichnis in der Satzung.

Aufnahmekriterien

1. Nachweislich während der Betreuungszeit berufstätig
2. Alleinerziehend
3. Nachweislich pflegebedürftige Familienangehörige
4. Nachweislich mit mehr als zwei Kindern

Entsprechende Dokumente sind mit der Anmeldung einzureichen.

Der Anmeldeschluss für das jeweilige Schuljahr ist der 31. März.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der zuständigen Betreuungskraft beginnt mit der Ankunft des Kindes in den Räumen der Betreuung und endet mit der in der Betreuungsvereinbarung angegebenen Zeit. Für den Weg zur Betreuung und den Nachhauseweg sind die Eltern verantwortlich.

Die Kinder müssen aus Sicherheitsgründen bis spätestens um 7:30 Uhr telefonisch von den Eltern in der Betreuung abgemeldet werden, wenn sie nicht zu den gebuchten Zeiten an der Betreuung teilnehmen können. Whatsapp Nachrichten und handschriftliche Mitteilungen werden nicht entgegengenommen. Bei Kindern, die unentschuldigt fehlen bzw. nicht abgemeldet sind, wird das Personal Nachforschungen, gegebenenfalls eine offizielle Suche durch Verständigung der Polizei einleiten.

Die An- bzw. Abwesenheit der Kinder wird durch das Personal im Gruppentagebuch vermerkt.

Für die Schulkinder besteht während des Aufenthalts in der Betreuungsgruppe ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Gegenstände gegenüber anderen wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen. Für die Schäden, die ein Schulkind einem Dritten zufügt, haften grundsätzlich die Sorgeberechtigten (private Haftpflichtversicherung).

Ferienbetreuung muss separat gebucht werden (max. 25 Plätze)

In den Ferien bietet die Gemeinde eine Betreuung durchgehend von 7:15 Uhr bis 15:15 Uhr an. Diese Betreuung ist kein Freizeitangebot und ist ausschließlich für in dieser Zeit berufstätige Eltern. Eine Arbeitsbescheinigung vom Arbeitgeber beider Eltern ist erforderlich. Der Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien. Die 25 Plätze können bereits vor dem Anmeldeschluss belegt sein. Die Kinder müssen spätestens um 8:30 Uhr in der Betreuung sein. Es können einzelne Tage mit drei festen Abholzeiten gebucht werden. (13:00 Uhr, 14:15 Uhr und 15:15 Uhr).

Allerdings findet diese Betreuung erst bei einer Mindestanmeldung von fünf Kindern statt.

Sie können das Betreuungspersonal telefonisch unter folgenden Telefon-Nummern erreichen:

Greffern:

Festnetz: 07227 5049994

Handy: 0160 366 9199

(Im Gruppenraum in Greffern kein Handy-Empfang)

Söllingen:

Handy: 0160 480 2254